Haushaltssatzung des GVV Dietenheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.720,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	35.720,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	35.720,00
Verwaltungstätigkeit von	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	35.720,00
Verwaltungstätigkeit von	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00
aus	
Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
von	3,00
	0.00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00
aus	
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung der Finanzmittelbestands, Saldo	0,00
des	
Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

6.000€

Dietenheim, den 09.12.2019

Christopher Eh Verbandsvorsitzender